



Wochenarbeitsplätze (WAP)

Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

Adressaten: KMU/Betriebe und WAP-Koordinationspersonen

Welche Verpflichtungen kommen auf einen WAP-Betrieb zu?

Zwischen dem WAP und der lokalen LIFT-Trägerschaft bzw. LIFT-Schule wird eine Zusammenarbeits-Vereinbarung abgeschlossen, die eine mindestens 3-monatige Tätigkeit einer Schülerin/eines Schülers im Betrieb vorsieht. Diese Vereinbarung läuft um jeweils 3 Monate weiter, kann vom WAP-Betrieb aber jederzeit aufgelöst werden. Der WAP-Betrieb stellt die Betreuung des LIFT-Jugendlichen sicher.

Welches sind die Leistungen eines LIFT-Jugendlichen?

Die LIFT-Jugendlichen haben diese längerfristige Teilnahme zusammen mit ihren Eltern und der Schule schriftlich festgehalten und sich dabei verpflichtet, die Arbeitseinsätze zuverlässig zu leisten. Die WAP-Tätigkeit findet zum Teil in der schulfreien Zeit statt. Zusätzlich dazu besuchen die Jugendlichen einen begleitenden und unterstützenden LIFT-Modulkurs an der OS Buchholz.

Was bringt es einem Betrieb einen WAP anzubieten?

Den vorbereiteten Jugendlichen können einfache repetitive Tätigkeiten übergeben werden. LIFT-Jugendliche arbeiten also produktiv und können dadurch entlastend wirken. Ein WAP ist deshalb nicht unbedingt mit einer Schnupperlehre gleichzusetzen, welche für viele Betriebe oft belastend ist. Zudem übernimmt ein Betrieb wertvolle soziale Verantwortung für Jugendliche im Hinblick auf Einstieg und Integration in die Arbeitswelt. Allenfalls kann sogar ein/e zukünftige/r Lernende/r kennengelernt werden. Der Betrieb wird für sein Engagement zudem als LIFT-Betrieb ausgewiesen und von der Standort-Schule in angemessener Form (Homepage usw.) erwähnt.

Welches sind die Erfahrungen von WAP-Betrieben und Jugendlichen?

Die Arbeiten, die die Jugendlichen an den WAP verrichten, werden von den KMU/Betrieben geschätzt. Meistens haben die Zusammenarbeit und die positiven Erfahrungen auch zum Abbau von Vorurteilen geführt. Es haben sich sogar Lehrstellenangebote ergeben, was aber nicht der primären Zielsetzung von LIFT entspricht. Andererseits wird der WAP-Einsatz von den Jugendlichen ausserordentlich positiv beurteilt. Es wird ihnen bewusst, dass sie dadurch eine einmalige Chance im Hinblick auf den Einstieg in die Berufswelt erhalten. Auch dank der Arbeitsbestätigungen und –beurteilungen der WAP haben die Jugendlichen markant bessere Chancen bei der Lehrstellensuche, da sie diese den Bewerbungen beilegen können.

Welche Arbeiten können an einem WAP verrichtet werden?

Grundsätzlich sind dies einfache, praktische und leichte sich wiederholende Arbeiten wie z.B. einräumen, ordnen, auspacken, aufräumen, archivieren, reinigen usw. Die Tätigkeiten müssen nicht im Zusammenhang mit einer zukünftigen Berufsausbildung stehen. Mit der Zeit können den Jugendlichen auch anspruchsvollere Arbeiten zugeteilt werden, diese müssen aber dem Jugendarbeitsschutz entsprechen.

**Warum erhalten die LIFT-Jugendlichen einen Lohn?**

Die Arbeitsbedingungen entsprechen der realen Arbeitsmarktsituation und verlässige produktive Arbeitsleistung soll deshalb dem Alter gemäss entschädigt werden (Fr. 5.-- bis Fr. 8.--/Std.). Der bewusst tief gehaltene „Lohn“ verhindert, dass die Taschengeldaufbesserung zu einem Hauptmotiv wird. Es hat sich aber gezeigt, dass auch ein kleiner Lohn motivationssteigernd und willkommen ist. Die Möglichkeit, bei guten Leistungen mehr Lohn zu erhalten, ist zudem eine weitere wichtige Erfahrung im Hinblick auf die Arbeitswelt.

Wie werden die Jugendlichen einem WAP zugeteilt?

Bevor ein Einsatz an einem WAP erfolgt, werden alle LIFT-Jugendlichen im Modulkurs darauf eingehend vorbereitet. Die Verantwortung liegt bei der WAP-Koordinatorin in Absprache mit der Lehrperson. Sie entscheidet auch im Verlaufe des LIFT- Projekts über Umteilungen, sofern diese sinnvoll oder erwünscht sind.

Wie werden die Einsatzzeiten an einem WAP festgelegt?

Die Einsatztage und –zeiten werden im Voraus zwischen dem zugeteilten Jugendlichen und dem WAP-Betrieb abgemacht. Diese entsprechen den Bedürfnissen und Möglichkeiten beider Partner. Die Einsätze sind in der schulfreien Zeit, häufig an freien Mittwochnachmittagen oder nach Absprache unter den Beteiligten zu erbringen.

Was geschieht, wenn es Schwierigkeiten am WAP geben sollte?

Eine von der lokalen LIFT-Schule eingesetzte Person wird als Kontaktperson für den WAP- Betrieb bestimmt und kann sofort informiert werden. Nach der Abklärung erhält der Betrieb raschmöglichst eine Rückmeldung und eine Mitteilung über getroffene Massnahmen.

Was ist mit den Versicherungen und den rechtlichen Bestimmungen?

Gemäss dem Jugendarbeitsschutz-Gesetz können Jugendliche ab 13 Jahren im Rahmen der Berufsvorbereitung im Umfang der WAP-Einsatzdauer leichte praktische Tätigkeiten ausüben. Im Falle eines Betriebshaftpflichtschadens oder Betriebsunfalles kommen wie bei allen anderen Mitarbeitern die jeweiligen Betriebsversicherungen (gesetzl. Betriebsunfall und individuelle Betriebshaftpflicht) zum Zug.